

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



- Wohnberechtigungsschein

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 und 14 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verwaltung	Gemeindeverwaltung Elztal
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Marco Eckl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	E-Mail: datenschutz@elztal.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die Daten werden von der Gemeinde Elztal verarbeitet, um die Voraussetzungen für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins zu prüfen. Dazu gehören insbesondere die Prüfung der Einkommensgrenzen, der angemessenen Wohnungsgröße und der Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Kommt der Wohnberechtigungsschein bei einer konkreten Wohnung zum Einsatz, wird die an die Gemeinde übergebende Mehrfertigung bei der Förderakte der konkreten Wohnung zehn Jahre nach Ende der Bindungen aufbewahrt. Ihre Daten werden auch gelöscht, wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.
Kategorien personenbezogener Daten	Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere folgende Daten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Daten zur Identifikation des Antragstellers, wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und Familienstand ▪ Daten zur Identifikation der Haushaltsangehörigen, wie Name, Geburtsdatum und Anschrift ▪ Daten zur Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus ▪ Daten zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen ▪ Angaben zum zusätzlichen Raumbedarf ▪ Angaben zur Zugehörigkeit zu bestimmten Haushalten ▪ Angaben über einen evtl. Wohnungstausch ▪ Angaben zu einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer. Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich direkt im Rahmen der Antragsstellung erhoben.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Innerhalb der Gemeinde Elztal erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die mit der Antragstellung und Erteilung des Wohnberechtigungsscheins befasst sind. Unter Umständen werden Daten bei dem Arbeitgeber der Antragstellerin/des Antragstellers abgefragt. Vor einem Auskunftersuchen an den Arbeitgeber erhalten Sie in der Regel noch einmal Gelegenheit zur Stellungnahme.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO

**Verpflichtung zur Einhaltung
der datenschutzrechtlichen Anforderungen
nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**



- Wohnberechtigungsschein

	Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Um einen Wohnberechtigungsschein erhalten zu können, sind die Antragstellerin/der Antragsteller zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet. Die Antragstellerin/der Antragsteller hat die antragsbegründenden Tatsachen darzulegen und zu beweisen. Sofern dieser Pflicht nicht nachgekommen wird, ist die Gemeinde Elztal berechtigt, den Antrag abzulehnen.

Stand 07.05.2021